

Antrag

der Abgeordneten Britta Haßelmann, Lisa Paus, Dr. Gerhard Schick, Fritz Kuhn, Alexander Bonde, Kerstin Andreae, Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, Priska Hinz (Herborn), Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, Brigitte Pothmer, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gewerbsteuer stabilisieren – nicht abschaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung lässt in einer Gemeindefinanzkommission den Ersatz der Gewerbsteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz prüfen. Dabei soll laut Kabinettsbeschluss „auf die Vermeidung von Aufkommens- und Lastenverschiebungen insbesondere zwischen dem Bund auf der einen und Ländern und Kommunen auf der anderen Seite“ geachtet werden. Ein solches Vorhaben wurde bereits im Jahr 2003 geprüft und aus guten Gründen von der von rot-grün eingesetzten Gemeindefinanzkommission verworfen. Stattdessen wurde seinerzeit ein Kurs der Stabilisierung und Verstetigung der Einnahmen aus der Gewerbsteuer empfohlen und auch in Teilen durch die Gewerbesteuerreformen der Jahre 2003 und 2008 eingeschlagen.

Die Gewerbsteuer ist besser als ihr Ruf. Sie hat durch vergangene Reformen auf der Grundlage der Empfehlungen der Gemeindefinanzkommission in 2003 insbesondere durch die Berücksichtigung von Finanzierungsanteilen an Fremdkapitalfinanzierungen (wie z. B. der Zinsen) deutlich an Stabilität gewonnen. Da Unternehmensgewinne stärker auf die Konjunktur reagieren als andere Einkünfte, ist die Gewerbsteuer als Unternehmenssteuer naturgemäß im Krisenjahr 2009 eingebrochen und zwar um 19 Prozent von 41 Mrd. Euro auf 33 Mrd. Euro (brutto). Im Vergleich zur Körperschaftsteuer, die eine reine Gewinnsteuer ist, erwies sich die Gewerbsteuer als relativ stabil. Die Körperschaftsteuer stürzte dramatisch ab: von 15,9 auf 7,2 Mrd. Euro, also um rund 55 Prozent!

Die Gewerbsteuer erbrachte in den letzten fünf Jahren Einnahmen in Höhe von durchschnittlich 37 Mrd. Euro. Sollte die Gewerbsteuer aufkommensneutral ersetzt werden, brauchen die Kommunen – nach Abzug der Gewerbesteuerumlage und Hinzurechnung der Mehreinnahmen aus der Einkommensteuer – zusätzlich bis zu 29 Mrd. Euro. Um diesen Steuerausfall für die Kommunen zu kompensieren, reicht eine Erhöhung der Körperschaftsteuer, von 15 auf 25 Prozent, wie es die Fraktion der FDP vorschlägt, bei weitem nicht aus. Eine Erhöhung auf 25 Prozent würde Unternehmen, die heute mit 30 Prozent aus der Gewerbe- und Körperschaftsteuer besteuert werden, um 5 Prozent entlasten. Zudem berücksichtigt die Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer keine Anteile an Fremdkapitalfinanzierungen (z. B. der Zinsen) und ist damit in viel höherem

Maße konjunkturanfällig als die Gewerbesteuer. Ziel muss es aber sein, die Konjunkturabhängigkeit der kommunalen Einnahmen abzumildern. Für die Kommunen stellt ein Zuschlag auf die Körperschaftsteuer daher keine geeignete Alternative zur Gewerbesteuer dar. Außerdem steht die konjunkturanfällige Körperschaftsteuer nicht den Kommunen zu. Bund und Länder haben bislang nicht erklärt, dass sie die nicht stabilen, da konjunkturanfälligen Mehreinnahmen aus der Körperschaftsteuer von rund 13 Mrd. Euro an die Kommunen weitergeben würden und zwar in Form von deutlich stabileren Anteilen am Aufkommen aus der Umsatzsteuer.

Mit einer Erhöhung der Körperschaftsteuer wäre das von der Bundesregierung zu Recht gesetzte Ziel der Stabilisierung der Gemeindefinanzen bei weiterem nicht erreicht. Um die Nettoeinnahmen der Gemeinden aus der Gewerbesteuer von 29 Mrd. Euro gegen zu finanzieren, müssen weitere 16 Mrd. Euro aus neuen Steuerquellen für die Kommunen generiert werden. Ein höherer Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer ist wünschenswert aber in der Umsetzung im gesamtstaatlichen Verteilungsgefüge nicht realistisch. So fordern die Länder für sich selbst einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer für die notwendige Erhöhung der Bildungsausgaben ein. Die Steuersenkungen haben Bund, Länder und Kommunen an ihre fiskalischen Grenzen geführt, so dass kaum Verteilungsspielräume zur Verfügung stehen. Ebenso ist aufgrund der Schuldenbremse strengste Haushaltsdisziplin angesagt.

Bund und Länder werden absehbar kaum in der Lage sein, Umsatzsteueranteile abzugeben, so dass die noch nicht finanzierte Deckungslücke von bis zu 16 Mrd. Euro über kommunale Hebesätze auf die Körperschaftsteuer und die Einkommensteuer generiert werden muss. Da die Körperschaftsteuer wegen ihrer Konjunkturanfälligkeit weniger geeignet ist, stabile Einnahmen für die Gemeinden zu generieren, werden die Bürgerinnen und Bürger den Preis für die Entlastung der Unternehmen durch die Abschaffung der Gewerbesteuer durch neue kommunale Hebesätze auf die Einkommensteuer bezahlen müssen. Statt mit Steuerentlastungen müssen die Bürgerinnen und Bürger mit einer deutlichen Steuererhöhung rechnen.

Insbesondere in den Städten, die eine anspruchsvolle Infrastruktur finanzieren müssen und am meisten von der Gewerbesteuer profitieren, würden die einkommensteuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürger überproportional durch Zuschläge auf die Einkommensteuer in Anspruch genommen. Steuerentlastungen und die Abschaffung der Gewerbesteuer gehen nicht zusammen. Im Gegenteil: Die Pläne der Bundesregierung, die Gewerbesteuer abzuschaffen, belasten die Bürgerinnen und Bürger, bescheren den Städten und Gemeinden instabile Einnahmen und forcieren den interkommunalen Wettbewerb.

Unternehmen profitieren in vielfältiger Weise von der kommunalen Infrastruktur. Es ist daher richtig, dass Unternehmen einen Beitrag zur Finanzierung des kommunalen Gemeinwesens leisten. Ungerecht, gestaltungsfällig und sachlich nicht zu rechtfertigen ist allerdings, dass die freien Berufe von der Gewerbesteuerpflicht ausgenommen sind.

Der Deutsche Bundestag appelliert an die Bundesregierung, den bereits mit der Gemeindefinanzreform im Jahr 2003 beschrittenen Kurs fortzusetzen und die Gewerbesteuer weiter zu verstetigen durch einen stärkeren Einbezug gewinnunabhängiger Elemente (z. B. der Fremdkapitalzinsen) in die Bemessungsgrundlage. Freibeträge und die Möglichkeit zur Verrechnung von Verlusten sollen vor allem kleine und mittlere Unternehmen entlasten. Eine weitere Stabilisierung muss die Gewerbesteuer durch den Einbezug von Freiberuflern erfahren. Da diese die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer anrechnen können, würden sie im Regelfall nicht mehr belastet, aber künftig als selbständige Unternehmer ihren Beitrag zur Finanzierung der kommunalen Infrastruktur leisten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Gemeindefinanzkommission zu beauftragen, die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer, d. h. den Einzug von Freiberuflerinnen und Freiberuflern und eine stärkere Anrechnung der gewinnunabhängigen Elemente zu prüfen;
2. die Verschuldung der öffentlichen Haushalte durch die Abschaffung der Gewerbesteuer nicht noch mehr voranzutreiben, sondern Bund, Länder und Gemeinden unter anderem durch eine Stärkung der Gewerbesteuer in die Lage zu versetzen, nötige Zukunftsinvestitionen zu tätigen;
3. die Gewerbesteuer nicht durch kommunale Hebesatzrechte auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer zu ersetzen und damit die Bürgerinnen und Bürger in der Wirtschaftskrise mit einer regionalen Erhöhung der Einkommensteuer zu belasten und die Kaufkraft zu schwächen.

Berlin, den 18. Mai 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

